

Öffentliche Bekanntmachung

1. 97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Barriere“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt
2. II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 „Barriere“
hier: Öffentliche Auslegung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

10.01.2022 bis einschließlich 09.02.2022

zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Aus Gründen des Schutzes vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist es möglich, dass für den Zugang zu den Verwaltungsgebäuden in dem betreffenden Zeitraum eine vorherige Terminabsprache erforderlich ist und bestimmte Regelungen einzuhalten sind. Hiervon können abweichende Sonderregelungen getroffen werden, um Interessierten die Teilnahme an der Auslegung zu ermöglichen. Es wird gebeten, die jeweiligen Zugangsbedingungen zum gegebenen Zeitpunkt telefonisch unter der Rufnummer 02594/12-617 oder per Email an f.bauer@duelmen.de abzufragen. Über diese Kontaktdaten ist auch eine Terminabsprache möglich.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=59324>
(Flächennutzungsplan) bzw.

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=%2059737> (Bebauungsplan)

abrufbar.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit

allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnisches Sachverständigengutachten zu Lärmimmissionen des Vorhabens
- Verkehrsuntersuchung für die Erweiterung eines Lebensmittelmarkts „Auf der Flage“ Dülmen
- Fachgutachterliche Stellungnahme Anbindung des Lebensmittelmarkts „Auf der Flage“ Dülmen

Die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf

- a) den Menschen, durch
 - Lärmimmissionen, die durch das Vorhaben und den damit verbundenen Kunden- und Lieferverkehr entstehen,
 - die Entwicklung des Verkehrsaufkommens,
- b) Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, durch
 - den bereits erfolgten allgemeinen Verlust von Lebensraum
- c) Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, durch
 - die bereits erfolgte Bebauung
- d) die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

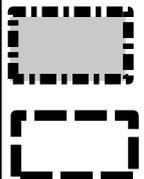
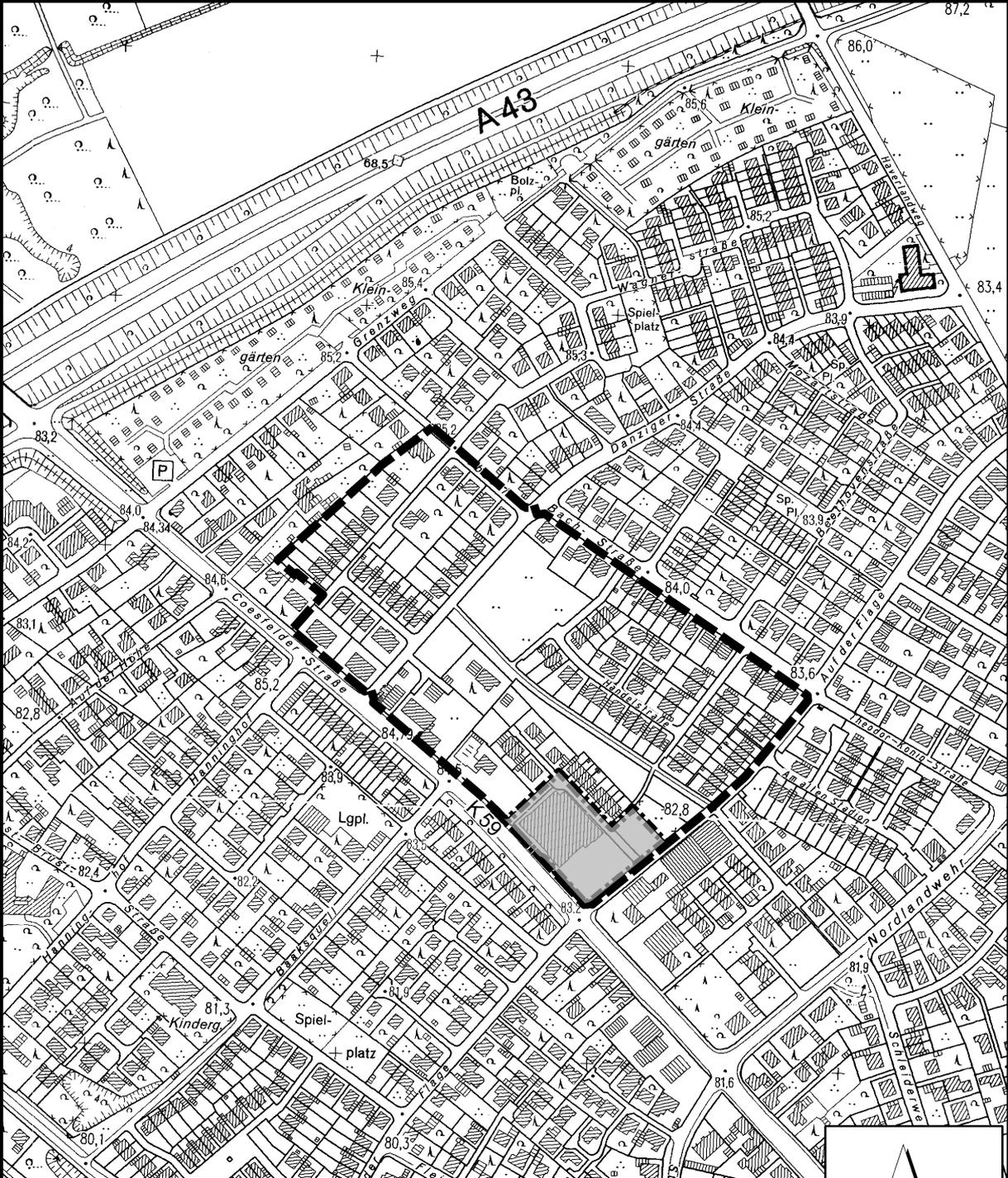
Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der öffentlichen Auslegung teil.

Dülmen, 17.12.2021

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister

I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes
 für den Bereich "Barriere" und Geltungsbereich der II. Änderung
 des Bebauungsplanes "Barriere"

 Geltungsbereich des
 Bebauungsplanes "Barriere"

